

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt
am Mittwoch, den 26.04.2023, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal des Rathauses der Samtgemeinde Bersenbrück,
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,
(SGBU/008/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Meyer zu Drehle, Axel

Mitglieder
Droste, Agnes ab 17:30 Uhr
Ewerding, Franz-Josef i.V. für Hurrelbrink, Rene
Heuer, Philipp
Koop, Johannes i.V. für Klune, Stefan
Liening-Ewert, Rainer
Menslage, Heike
Möller, Heinrich
Thesing, Ingrid
Uphaus, Stefan bis 18:15 Uhr
Vogelsang, Christiane i.V. für Bokel, Matthias

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Maxhuni, Adrian

von der Verwaltung
Brockmann, Jürgen
Fels, Heidrun
Heidemann, Reinhold
Wernke, Michael ab 17:12 Uhr

Protokollführer/in
Kreye, Lukas

Entschuldigt fehlen: ./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Axel Meyer zu Drehle eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 16.02.2023

Vorlage: 3356/2023

Ausschussmitglied Heuer macht darauf aufmerksam, den Bericht zum Flächennutzungsplan nicht zustimmend, sondern mit Bedenken zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Ausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Niederschrift des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 16.02.2023 zu genehmigen.

3. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt, dem BA der Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden vom 06.03.2023

Vorlage: 3357/2023

Auf Hinweis von Ausschussmitglied Möller ist die Anwesenheitsliste der gemeinsamen Sitzung korrigiert worden.

Der Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt, dem BA der Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden vom 06.03.2023 zu genehmigen.

4. Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung im Niedersachsenpark

Vorlage: 3359/2023

Damit alle Ratsmitglieder denselben Sachstand besitzen, berichtet Herr Heidemann ausführlich von den Kerninhalten der Informationsveranstaltung vom 16.03.2023, bei der das Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH im Namen der Geschäftsführung des Niedersachsenparks die derzeitige Entwicklung aus bauplanerischer Sicht aufgezeigt hat.

Durch den derweil genehmigten zusätzlichen Autobahnanschluss am südlichen Rand des Niedersachsenparks ergeben sich nunmehr Potentiale, den Niedersachsenpark auf der östlichen Seite der Autobahn (Gemeinde Rieste) und auf Neuenkirchener Gebiet weiter zu entwickeln. Durch die verhältnismäßig geringen Restriktionen wie vorhandene Wohnbebauung oder naturschutzrechtliche Belange sind diese Bereiche besonders vorteilhaft.

Gleichwohl besteht nunmehr die Möglichkeit, nur schwer entwickelbare Flächen, gerade die Flächen nahe der Wohngebiete an der Landesstraße 76 im Bereich des derzeit ausgewiesenen Gewerbeparks aus der Planung zu entnehmen, was einer Kompensation für die zusätzlich in Anspruch genommenen gewerblichen Flächen gleichkommt.

Der bisherige Samtgemeindeverbindungsweg „Riester Damm“ bekäme die Aufwertung zu einer Kreisstraße. Dementsprechend ist mit einer Qualitätssteigerung der Straße und Einholung etwaiger Fördermittel zu rechnen, vor allem, um die schmale Brücke komplett zu erneuern und kreisstraßentauglich zu gestalten.

Zur besseren Übersicht wird erläutert, dass 2/3 der Fläche des Altbereiches des Niedersachsenparks auf dem Grund der Gemeinde Rieste liegen, somit nur 1/3 auf Neuenkirchener Gemeindegrund. Die Erweiterungsfläche weist eine gemeindliche Trennung von circa 50% auf.

Neben den Diskussionsflächen sind auch die Überschwemmungsgebiete und weitere Immissionsgebiete in die weiteren Überlegungen zu integrieren. Die zusätzlich verfügbaren Flächen bieten nördlich der zukünftigen Kreisstraße 35 bis 40 ha Entwicklungsfläche, südlich der geplanten Kreisstraße lediglich 15 bis 30 ha.

Die Gemeinde Rieste ist planungsrechtlich im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes involviert. Die Samtgemeinde Bersenbrück entwickelt in der Grundlagenplanung die dazu notwendigen Änderungen im Flächennutzungsplan. Abgrenzungen zu Wald- sowie Ausgleichsflächen werden im Flächennutzungsplanverfahren berücksichtigt.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Nach reger Diskussion im Ausschuss empfiehlt dieser einstimmig, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen.

**5. Förderantrag zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für den Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule Ankum
Vorlage: 3361/2023**

Am 16.09.2022 wurde nach mehrfacher Beratung im Ausschuss der Antrag auf Förderung des Projektes „Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule in Ankum“ beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Nunmehr gab das Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung mit dem 16.03.2023 bekannt, dass lediglich 148 kommunale Projekte in die Förderung aufgenommen werden können. Eingegangen sind jedoch insgesamt 990 Projektskizzen, sodass die Förderung für das Projekt „Ersatzneubau der Turnhalle Oberschule Ankum“ nicht in die erste Projektphase aufgenommen wurde und somit die Förderung aus diesem Topf nicht infrage kommt.

Da die Haushaltsmittel für die kommenden Jahre nur unter Berücksichtigung der Bezu-

schussung aus Bundesmitteln eingeplant wurden, muss das Projekt infolge erneut beraten werden. Fraglich ist, ob Möglichkeiten weiterer Fördermittelprogramme in die Beratungen mit einbezogen werden sollen.

Der Ausschuss tendiert nach eingehender Beratung dazu, neben der Suche nach weiteren Fördermittelprogrammen das Gespräch mit der Gemeinde Ankum zu suchen, um gegebenenfalls die Möglichkeit der Mitfinanzierung über die Dorferneuerung, durch das Förderprogramm „ANKE“, in Betracht ziehen zu können.

Im Folgenden wird sich über den Sachstand der Bausubstanzprüfung des alten Hallenbades erkundigt. Da die Planungsbüros, die derartige Bausubstanzprüfungsaufträge wahrnehmen, rar sind, ist bislang noch keine Prüfung erfolgt. Es soll jedoch der Prüfer, der auch beim Freibad involviert wurde, angefragt werden, um bis zum Sommer erste Ergebnisse aufzuzeigen. Die Kosten dieser Prüfung sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Der Ausschuss ist sich im Klaren darüber, dass der Zustand der jetzigen Turnhalle der Oberschule Ankum aufgrund fehlender Barrierefreiheit und drastischen energetischen Mängeln auf Dauer nicht haltbar ist. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass die Halle aufgrund der Vollaustattung weiterhin in Betrieb bleiben muss und lediglich der Anbau eines Geräteraumes an der Ballsporthalle nicht effizient und für die schulischen und vereinsportlichen Belange nicht ausreichend ist.

Abschließend empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Ersatzneubaus der Turnhalle an der „August-von-Benninghaus-Schule“ in Ankum wird zunächst zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

6. Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 3366/2023

Neben dem durch das Land Niedersachsen im Landesraumordnungsprogramm festgelegten Ziel, deutlich mehr Strom durch Windenergie zu produzieren, sollen zukünftig 15 Gigawatt Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen und zudem 50 Gigawatt Strom aus Anlagen auf befestigten Flächen produziert werden.

Da lediglich diejenigen Anlagen, die im Bereich von 200 m entlang von u.a. Autobahnen entstehen sollen, nach § 35 BauGB als privilegierte Anlagen anzusehen sind, bedürfen die Errichtung der übrigen Anlagen einer baurechtlichen Planung. Somit sind sowohl der Flächennutzungsplan änderungsbedürftig als auch die Aufstellung einzelner Bebauungspläne durch die Mitgliedsgemeinden vonnöten.

Um hier einen möglichst flächenschonenden Umgang versichern zu können, betont Herr Heidemann, bedarf es aus Sicht der Bauverwaltung der Festlegung einiger Kriterien, die eine Grundlage für die zukünftigen Flächennutzungsplanänderungen darstellen.

Dieser Kriterienkatalog soll auf Dauer massive Eingriffe in Flora und Fauna verhindern. Dennoch dient er lediglich als Handlungshilfe für die Abwicklung bei Antragsverfahren seitens der Samtgemeinde Bersenbrück. Somit kann auf die Beratung jeden Antrages

im Ausschuss verzichtet werden, denn die Kriterien filtern nicht gewollte Anlagen direkt heraus. Eine Einzelfallbetrachtung bleibt im Zweifel durch den Ausschuss nicht aus.

Bei der Erstellung der Kriterien, die im Entwurf in den einzelnen Fraktionen detailliert beraten werden sollen, soll möglichst darauf geachtet werden, einen groben Leitfaden zu entwickeln, der die Vorprüfung der Verwaltung erleichtert, jedoch am wenigsten einschneidend in die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedsgemeinden eingreift. Hier soll vermehrt die Möglichkeit des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages zwischen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde, der Samtgemeinde und dem Antragsteller genutzt werden, um ins Detail zu gehen.

Weiter wird über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von AGRI-PV-Anlagen diskutiert. Diese werden dem Vernehmen nach als Ausnahme angesehen und bringen bei Weitem nicht die Wirtschaftlichkeit, die eine herkömmliche Freiflächen-Photovoltaikanlage bietet.

Außerdem ist die Entfernung zum Netzanschluss ein weiteres Problem.

Hinsichtlich weiterer Alternativen wird mitgeteilt, dass auch PV-Anlagen auf Seen in den Beratungen derzeit keine Rolle spielen.

Diskutabel für die Mitgliedsgemeinden ist auch die Frage, wo die kommenden Gewerbesteuererinnahmen anfallen. Hier wird darauf hingewiesen, dass diese Einnahmen zum Teil am Sitz der Betreibergesellschaft anfallen, somit in der Mitgliedsgemeinde, in der der Strom durch die Anlage gewonnen wird.

Es herrscht Konsens darüber, dass die Konkretisierungen des Landkreises Osnabrück, welche mit Entwurf des RROP Ende Mai vorliegen sollen, abgewartet werden. Danach kann konkreter diskutiert werden.

Der Ausschuss empfiehlt abschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der Kriterien zur planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

7. Bericht der Verwaltung

A) 90. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Mitgliedsgemeinde Stadt Bersenbrück

Die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bersenbrück sieht die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Mischfutter Kreiling“ vor. Der Ausschuss soll heute Kenntnis nehmen. Ein Beschluss kann direkt in den Sitzungen des SGA / SGR am 03.05.2023 erfolgen, um die Entscheidung nicht bis zu den Sommersitzungen schieben zu müssen.

B) Stellungnahme der NST zur Verkehrssicherungspflicht

Hier: Neuenkirchener Teichprozess

Samtgemeindebürgermeister Wernke erläutert dem Ausschuss ausführlich den Sachverhalt und betont, dass auch die Berufung des ehemaligen Bürgermeisters vom Landgericht Marburg verworfen wurde.

Die ausführliche Stellungnahme sowie das Schreiben vom Niedersächsischen Städte- tag, aus dem die Zusammenfassung des Sachverhaltes entnommen werden kann, sind dem Protokoll beigelegt und im Ratsinformationssystem zur Einsicht abrufbar.

Im Zuge dieses Prozesses sind auch alle in der Samtgemeinde Bersenbrück befindlichen Teiche überprüft worden. Da überall Vegetation, abgeflachte Ufer, Wurzelwerk, Äste und Ähnliches zur Absicherung festgestellt wurden, sind hier keinerlei Maßnahmen vonnöten. Die Regenrückhaltebecken sind in Gänze mitgeprüft worden. Augenmerk liegt auf den wiederkehrenden Prüfungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit bei Gittern, Rohren und weiteren Durchlässen.

Dennoch sollten aus diesem Prozess und den schwerwiegenden Konsequenzen Schlüsse gezogen werden und weiterhin, gerade bei eingehenden Anfragen und Anregungen seitens der Bürgerinnen und Bürger, Verkehrssicherungspflichten beachtet werden.

C) Ersatzneubau Turnhalle Grundschule Kettenkamp

Die Ausschreibungen zum Ersatzneubau der Grundschule Kettenkamp sind in vollem Gange. In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Mitgliedsgemeinde, den Vereinen sowie der Schulleitung wurde beschlossen, möglichst wenige Beeinträchtigungen des täglichen Schulablaufs sowie der Nutzungen des Sportvereines zuzulassen.

Demnach wurden einige Diskussionen zum Thema Baustellenzufahrt geführt, die in der Entscheidung mündeten, die Lage der Baustellenstraße zu verschieben und nicht die bestehende Zufahrt zur Halle für den Baustellenverkehr zu nutzen.

Die Vorteile der Verschiebung der Baustellenzufahrt sowie die planerischen daraus resultierenden Änderungen sind mit den oben genannten Vertretern eingehend abgesprochen und begünstigt worden.

D) Sachstand Sanierung Rathaus

Herr Heidemann teilt dem Ausschuss mit, dass der Zeitplan der Maßnahme geändert worden ist.

Das Aufnehmen des Daches im Rahmen des 2. Bauabschnittes im Gebäudeteil „Lindenstraße“ soll erst im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgen, um beide Bauteile am Dach des Altbaus zusammen in einer Periode erledigen zu können.

Somit wird der Ablauf ein wenig abgeändert, gleichwohl bleibt der Gesamtzeitplan erhalten. Eine Änderung des Fertigstellungstermins ist nicht angedacht. Weitere Änderungen könnten je nach Bauablauf kurzfristig mit den Unternehmern erfolgen.

8. Anträge und Anfragen

1. Sanitärräume im Obergeschoss der Grundschule Bersenbrück

Ausschussmitglied Menslage berichtet über die fehlenden Toilettenanlagen für Lehrkräfte im Obergeschoss der Grundschule Bersenbrück.

Herr Brockmann erklärt, es sei anhand der baulichen Möglichkeiten schwierig, Sanitärräume explizit für Lehrkräfte zu errichten. Das Problem sei aber hinlänglich bekannt. Er wird sich die Thematik erneut vor Ort anschauen.

2. Schilderaustausch an der Grundschule Bersenbrück

Ausschussmitglied Menslage weist darauf hin, dass an der Schule einige Schilder nicht mehr oder nur noch schwer lesbar sind. Der Hausmeister soll gebeten werden, der Verwaltung Fotos der Schilder zu senden, um Maßnahmen der Erneuerung zu ergreifen.

9. Einwohnerfragestunde

1. Anfrage durch Herrn Widu Höckelmann

Herr Höckelmann erkundigt sich, inwiefern durch den weiteren Anschluss an die Autobahn ein Radweg an die Kreisstraße vom Niedersachsenpark zur Landesstraße 78 in Vörden geplant ist.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Autobahnanschluss wurde auch die Radwegführung berücksichtigt. Im weiteren Verlauf der neuen Kreisstraße in Richtung Vörden wird der Radweg nicht auf den neu zu erschließenden Kreisel zu führen, sondern wird auf die alte Straße (Riester Damm) verschwenkt.

Ausschussvorsitzender Meyer zu Drehle bedankt sich sodann bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und erklärt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:22 Uhr für beendet.